

Sitzung	Stadtwerkeausschuss 28.04.2021
Thema	Frauenförderung bei den Stadtwerken Norderstedt
Anfrage	Herr Andt (SPD-Fraktion) – Anfrage im Stadtwerkeausschuss am 10.03.2021
Beantwortung	Werkleitung der Stadtwerke Norderstedt

Frauen sind in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst noch immer unterrepräsentiert.

Um das zu ändern, hat das Bundeskabinett eine Reform des "Gesetzes zur Frauenquote" auf den Weg gebracht (Zweites Führungspositionengesetz).

Ausgehend hiervon hat der Dachverband der Kommunalen Unternehmen seinen Musterkodex ergänzt. Die im Musterkodex "Corporate Governance Kodex" festgeschriebenen Regeln, z.B. zur Frauenquote in Führungsfunktionen, werden als dringende Empfehlung den kommunalen Unternehmen nahegelegt.

Daher frage ich die Stadtwerkeleitung:

1. Ist der ergänzte Musterkodex der Stadtwerkeleitung bekannt?
2. Wenn ja, wie wird beabsichtigt, die darin enthaltenen Regelungen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen umzusetzen?
3. Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

Vielen Dank für die schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Bernd Andt  
(SPD-Fraktion)

## **Erläuterungen der Werkleitung:**

### **Frage 1:**

Ist der ergänzte Musterkodex der Stadtwerkeleitung bekannt?

### **Antwort:**

Der Musterkodex besagt, dass bei großen Unternehmen, die börsennotiert und paritätisch mitbestimmt sind, ab vier Vorstandsmitgliedern künftig mindestens eine Frau im Vorstand sein soll.

Für Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes soll künftig bereits bei mehr als zwei Mitgliedern im Geschäftsführungsorgan eine Mindestbeteiligung für Frauen und Männer gelten.

Für die Leitungsorgane der Körperschaften im Bereich der Sozialversicherung soll eine Mindestbeteiligung von einer Frau und einem Mann eingeführt werden. Auch die Regelungen für den öffentlichen Dienst sollen weiterentwickelt werden: Gremien, bei denen der Bund zwei Mitglieder bestimmen kann, sollen künftig paritätisch besetzt werden. Das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Bundesverwaltung bis zum Jahr 2025 soll im Bundesgleichstellungsgesetz gesetzlich festgeschrieben werden.

Der ergänzte Musterkodex zum „Gesetz zur Frauenquote“ ist der Werkleitung bekannt.

### **Frage 2:**

Wenn ja, wie wird beabsichtigt, die darin enthaltenen Regelungen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen umzusetzen?

### **Antwort:**

Der Musterkodex gilt nicht für die Stadtwerke Norderstedt als kommunales Versorgungsunternehmen (siehe Antwort Frage 1). Dennoch haben sich auch die Stadtwerke Norderstedt zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen.

Die Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils bei den Führungskräften ist Teil des aktuell gültigen Frauenförderplans der Unternehmensgruppe. Die darin festgeschriebenen Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden langfristig auch zu einer positiven Entwicklung des Frauenanteils in den Führungsebenen beitragen.

Dazu gehören u.a.

- » Förderung von Frauen im Unternehmen über spezielle Weiter- und Fortbildungsangebote
- » Gestaltung von Stellenausschreibungen und Bewerbungsverfahren im Sinne einer Erhöhung des Frauenanteils insbesondere im technischen und IT-Bereich
- » Erhöhung des Frauenanteils bei den Nachwuchskräften insbesondere im technischen Ausbildungsbereich und im Rahmen des von den Stadtwerken Norderstedt angebotenen dualen Studiums
- » Bestellung einer Person zur Förderung der Vielfalt im Unternehmen (geplant für 2021)
- » Vielfältige Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wie Home-Office und Gleitzeit
- » Maßnahmen zur Sensibilisierung der Führungskräfte für das Thema Gleichstellung, Verbesserung der gendergerechten Sprache u.a.

Zusätzlich zu der oben genannten Auswahl an Maßnahmen startet in diesem Jahr ein zweistufiges Qualifizierungsprogramm für die obersten Führungspositionen (TOP-Managementprogramm). Durch eine sehr offen gehaltene erste Stufe des Programms wird langfristig eine Erhöhung des Frauenanteils in diesen Führungspositionen angestrebt.

**Frage 3:**

Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

**Antwort:**

Es sprechen keine Gründe gegen die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen (siehe dazu die Antwort zur Frage 2).

Norderstedt, den 28. April 2021

Werkleitung der STADTWERKE NORDERSTEDT